

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Juliane Bogner-Strauß
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0108-IV/10/2018

Wien, am 1. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Dezember 2018 unter der Nr. **2377/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „seitens des BMFFJ ausgeschüttete Förderungen und Subventionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *An welche Vereine, Organisationen und Initiativen wurden seitens des BMFFJ seit Amtsantritt der Bundesministerin Gelder ausgeschüttet bzw. Subventionen vergeben?*
- *Welche konkreten Projekte wurden jeweils gefördert und mit welchen Beträgen oder geldwertigen Leistungen?*
- *Welche Vereine, Organisationen und Initiativen sowie welche konkreten Projekte wurden in den Jahren 2014-2018 jeweils gefördert und mit welchen Beträgen oder geldwertigen Leistungen? (Mit der Bitte um Gegenüberstellung der einzelnen Leistungen in den unterschiedlichen Jahren)*
- *Welche Subventionen für Vereine, Organisationen und Initiativen sowie welche Förderungen für konkrete Projekte sind für das Jahr 2019 vorgesehen bzw. budgetiert?*

Für das Berichtsjahr 2014 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 4055/J und Nr. 4056/J vom 6. März 2015 durch meine damaligen Amtsvorgängerinnen, für das Jahr 2015 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7536/J vom 21. Dezember 2015 durch die damalige Bundesministerin für Bildung und Frauen verwiesen. Für Jahr 2016 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 8868/J vom 4. April 2016 und Nr. 13975/J vom 9. August 2017 durch meine Amtsvorgängerinnen sowie für die Berichtsjahre 2016 und 2017 auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1104/J vom 22. Juni 2018 verwiesen.

Die noch nicht angeführten Förderungen des Berichtsjahres 2015 sowie die Förderungen für das Jahr 2018 sind in der Tabelle der beiliegenden Anlage dargestellt.

Selbstverständlich ist angestrebt, die Förderungen für Beratungs- und Betreuungsangebote auch im kommenden Jahr ungekürzt auszusahlen. Die Absicherung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen wird auch in diesem Jahr ein wesentliches Anliegen bleiben. Da aber die interne Budgetplanung noch nicht vollständig abgeschlossen ist und die entsprechenden Förderansuchen noch nicht vorliegen, kann zu den Förderungen für das Jahr 2019 noch keine Aussage getroffen werden.

Die aktuell geförderten Frauenberatungseinrichtungen in Österreich sowie Informationen zu deren Leistungsangebot und Schwerpunkten sind auf der Website des Bundeskanzleramtes unter <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/frauen/anlaufstellen-und-frauenberatung/beratungseinrichtungen.html> aufgelistet.

Zu Frage 5:

- *Nach welchen Maßstäben erfolgte die Vergabe der jeweils erteilten Mittel?*

Neben der budgetären Bedeckung der beantragten Förderung müssen die Voraussetzungen der für die jeweilige Förderung in Betracht kommenden Rechtsgrundlage erfüllt sein. Die rechtliche Basis der Förderungen des Bundeskanzleramtes im Bereich Familie und Jugend bilden § 39c Familienlastenausgleichsgesetz und die dazu erlassenen Richtlinien, das Familienberatungsförderungsgesetz, das Bundes-Jugendförderungsgesetz und die dazugehörigen Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit sowie die allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln. Die Kosten, die gefördert werden sollen, müssen angemessen und nachvollziehbar sein.

Die Vergabe der jeweils erteilten Mittel erfolgt auf Grundlage Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln und nach Maßgabe der förderwürdigen Zielsetzungen und Maßnahmenkriterien, die auf der Website unter <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/frauen/services/frauenprojektfoerderungen.html> aufgelistet sind.

Zu Frage 6:

- *Welcher Mehrwert wird durch die jeweils verteilten Mittel bzw. Subventionen generiert?*

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht ein breites Unterstützungsangebot für Frauen in allen Problem- und Notlagen vor. Ein wesentliches Element der Frauen- und Gleichstellungspolitik ist daher die Bereitstellung eines möglichst flächendeckenden Beratungsangebotes für Frauen und Mädchen, das wohnortnah konkrete Hilfe leistet. Aus den Frauenprojektfördermitteln werden gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften (Ländern, Gemeinden usw.) österreichweit rund 170 frauenspezifische Beratungsangebote jährlich finanziell unterstützt. Dazu zählen rund 130 Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen, fünf Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt, Beratung in den Frauenhäusern sowie eine österreichweite Online-Beratung und die an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr erreichbare österreichweite Frauen-Helpline sowie auch die Kofinanzierung von Notunterkünften inkl. einer Notwohnung für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Frauen bzw. Mädchen. Für 2018 beträgt der Flächendeckungsgrad 88 %; das heißt in 88 % der politischen Bezirke Österreichs gibt es zumindest eine vom Bundeskanzleramt kofinanzierte Beratungseinrichtung. Das niederschwellige, vertrauliche und kostenlose Beratungs- und Betreuungsangebot hilft Frauen, Probleme zu bewältigen, die mit ihrer gesellschaftlichen Benachteiligung und mit Gewalterfahrungen zusammenhängen. Es wird österreichweit jährlich von rund 100.000 Frauen und Mädchen in Anspruch genommen, die sich unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrem Erwerbs- oder Asylstatus und ihren Problemlagen an diese Einrichtungen wenden können.

Darüber hinaus werden durch die gewährten Förderungen die in den zu Frage 5 dargestellten Rechtsgrundlagen normierten Ziele verfolgt und diesen Zwecken entsprechender Mehrwert geleistet.

Anlage

Dr. Juliane Bogner-Strauß

